



EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 86890178.6

Int. Cl.4: **B 65 D 6/24**

Anmeldetag: 18.06.86

Priorität: 19.06.85 AT 1812/85

Anmelder: **Steyr-Daimler-Puch Aktiengesellschaft, Kärntnerring 7, A-1010 Wien (AT)**

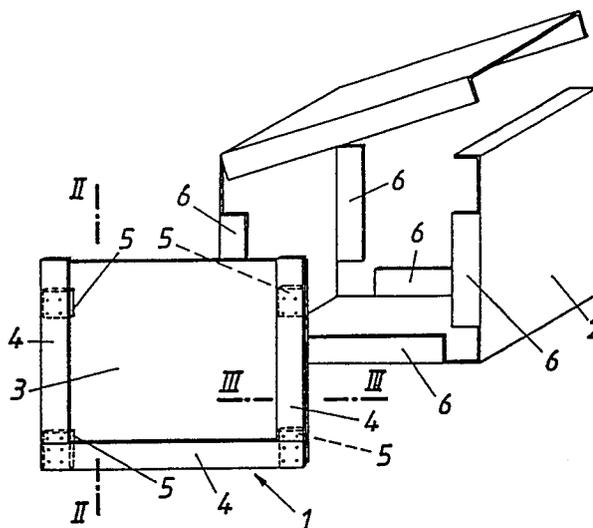
Veröffentlichungstag der Anmeldung: 30.12.86
Patentblatt 86/52

Benannte Vertragsstaaten: **AT CH DE FR IT LI**

Erfinder: **Nowak, Herbert, Ing., Rooseveltstrasse 23b, A-4400 Steyr (AT)**

Prismatischer Packgutbehälter.

Ein prismatischer Packgutbehälter besteht aus zwei die Stirnwände bildenden Kopfteilen (1) und einem an diesem befestigten Behältermantel (2). Die Kopfteile (1) sind aus einer Holz- oder Holzfaserplatte (3) hergestellt und mit Randleisten (4) versehen. Der Behältermantel (2) besteht aus Wellpappe od. dgl. Um eine erhöhte Festigkeit bei verringerter Beschädigungsfahrgefahr zu erreichen und den Behälter einfach aus flachen Einzelteilen ohne besondere Verbindungsmittel zusammenbauen zu können, sind die Randleisten (4) der Kopfteile (1) durch mindestens je zwei Distanzplatten (5) in einem der Wellpappendicke entsprechenden Abstand von der Holz- bzw. Holzfaserplatte (3) gehalten. Ferner weist der Behältermantel (2) abgewinkelte Randlappen (6) auf, die passend in die von den Distanzplatten (5) freigelassenen Zwischenräume zwischen den Randleisten (4) und der Holz- bzw. Holzfaserplatte (3) der Kopfteile (1) einsteckbar sind.



0207067

(2439)

Die Erfindung betrifft einen prismatischen Packgutbehälter mit zwei die Stirnwände bildenden, aus Holz- oder Holzfasertafeln und Randleisten bestehenden Kopfteilen und einem an den Kopfteilen befestigten, aus einem oder mehreren Teilen bestehenden Behältermantel aus Wellpappe od.dgl.

Bei aus der Praxis bekannten Packgutbehältern dieser Art sind die Randleisten unmittelbar an der Außenseite der aus Vollholz, Sperrholz oder Holzfaserverleimstoff bestehenden Tafeln der Kopfteile befestigt, wobei die Randflächen der Tafeln und die Seitenflächen der Randleisten fluchten. Der aus Wellpappe od.dgl. gebildete Behältermantel liegt an diesen fluchtenden Flächen an, wobei die Mantelstirnseiten in einer Ebene mit den Außenflächen der Randleisten angeordnet sind, so daß diese Stirnseiten des Behältermantels durch die Randleisten ungeschützt bleiben. Der Behältermantel aus Wellpappe od.dgl. wird durch Nägel oder Drahtklammern mit den Kopfteilen verbunden. Aus dieser Konstruktion ergeben sich nun verschiedene schwerwiegende Nachteile:

Durch das Eintreiben der Verbindungselemente, also z.B. der Drahtklammern, Breitkopfnägel od.dgl., wird die Wellpappenaußendecke des Behältermantels beschädigt, was einerseits die Verbindung im Bereich der Befestigungselemente schwächt, andererseits ein Eindringen von Feuchtigkeit in den dann offenen Behälter und in weiterer Folge eine Verringerung der Belastbarkeit des Behälters mit sich bringt. Dazu kommt noch, daß die Verbindungselemente bei Vollholztafeln parallel zur Holzfaser bzw. bei Sperrholztafeln längs der einzelnen Holzlagen eindringen, so daß ihre Haltbarkeit von vornherein reduziert ist, ganz abgesehen davon, daß die ganze Wellpappe wegen der punktförmigen Belastung im Bereich der Verbindungselemente ausreißen kann. Außerdem sind die Stirnseiten des Behältermantels unge-

0207067

schützt, es kann dort also ebenfalls Feuchtigkeit eindringen, was in Verbindung mit den unvermeidlichen Transportbeanspruchungen zu einer Spaltung der Wellpappe in einzelne Papierlagen und damit zu einer weiteren Behälterbeschädigung bzw. -schwächung führen kann. Werden zur Verbindung des Behältermantels mit den Rändern der Kopfteile Drahtklammern verwendet, von denen jeweils ein Schenkel in die Platte des Kopfteils und der andere Schenkel in die betreffende Randleiste eingetrieben wird, so muß die Dicke der Randleisten der Stegbreite der Klammern angepaßt werden, und es ist nicht möglich, entsprechend der gegebenenfalls zu erwartenden geringeren Belastung dünnere Randleisten zu verwenden, was den Materialbedarf und das Gewicht unnötig erhöht.

Ein weiterer nicht unbedeutender Nachteil ist auch darin zu erblicken, daß die Behälter, wenn sie leer verschickt werden, ein großes Frachtvolumen aufweisen und dementsprechend hohe Frachtkosten verursachen. Wünschenswert wäre dagegen ein Packgutbehälter, der zwar eine ausreichende Festigkeit und Belastbarkeit besitzt, aber aus wenigen flachen Teilen vom Benutzer selbst zusammengebaut werden kann, ohne besondere Werkzeuge oder Verbindungsmittel verwenden zu müssen, so daß er als Leergut nur wenig Frachtvolumen beansprucht.

Somit liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, alle angeführten Mängel zu beseitigen und einen Packgutbehälter der eingangs geschilderten Art zu schaffen, der eine erhöhte Festigkeit bei verringerter Beschädigungsgefahr aufweist und einfach aus flachen Einzelteilen zusammengebaut werden kann.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, daß die Randleisten durch mindestens je zwei Distanzplatten in einem der Wellpappendicke entsprechenden Abstand von den Holz- bzw. Holzfaserverplatten gehalten sind und der Behältermantel abgewinkelte Randlappen aufweist, die passend in die von den Distanzplatten freigelassenen Zwischenräume zwischen den Randleisten und den Holz- bzw. Holzfaserverplatten der Kopfteile einsteckbar sind.

0207067

Da also die Randleppen des Behältermantels lediglich in die freigelassenen Zwischenräume zwischen den Randleisten und den Holz- bzw. Holzfaserverplatten der Kopfteile eingesteckt werden, läßt sich der Behälter ohne besonderes Werkzeug leicht
5 zusammenbauen bzw. im zerlegten Zustand transportieren, wobei er nur aus flachen Teilen nämlich aus den beiden Kopfteilen und dem zunächst ebenfalls flachen und erst beim Zusammenbau abzuwinkelnden, ein- oder mehrteiligen Behältermantel besteht. Obwohl beim fertigen Behälter die Randleppen lediglich in die
10 Zwischenräume der Kopfteile eingesteckt sind, ergibt sich ein fester Zusammenhalt, da die Randleppen die freien Zwischenräume zwischen den Distanzplatten passend füllen und beim Zerlegen eine Verschwenkung durchführen müßten, an der sie durch das satte Aneinanderliegen der Randleppenkanten an den Kanten
15 der Distanzplatten gehindert werden. Selbstverständlich wird durch das Fehlen von Nägeln, Klammern oder sonstigen Verbindungsmitteln das Verpackungsgewicht verringert und der Zusammenbau erleichtert, wobei die Außendecke der Wellpappe unbeschädigt bleibt. Es ergibt sich auch keine Schwächung im Bereich der Verbindungsstellen zwischen der den Behältermantel bildenden Wellpappe und dem Kopfteil. Es sind ebensowenig bei Vollholzplatten parallel zur Faser bzw. bei Sperrholzplatten längs der Holzlagen eindringende und daher in ihrer Haltbarkeit verringerte Befestigungsmittel vorhanden. Die Dicke der Randleisten kann den zu erwartenden Beanspruchungen voll angepaßt
20 werden, und es erübrigt sich eine Überdimensionierung. Schließlich wird die empfindliche offene Wellpappenstirnseite von den gefährdeten Behälterkanten wegverlegt, so daß auch die sich sonst dort ergebende Beschädigungsgefahr beseitigt ist.
30 Schließlich sind die Randleisten bis zur Außenfläche des Behältermantels versetzt und bilden dadurch einen echten Kantenschutz.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einem Ausführungsbeispiel dargestellt, und zwar zeigen
35 Fig. 1 einen aus einem Stück bestehenden Behältermantel und einen Kopfteil vor dem Zusammenbau im Schaubild,

0207067

Fig. 2 einen Vertikalschnitt durch den mit dem Behältermantel zusammengebauten Kopfteil nach der Linie II-II der Fig. 1 und

5 Fig. 3 einen entsprechenden Horizontalschnitt nach der Linie III-III der Fig. 1.

Der erfindungsgemäße Packgutbehälter besteht aus zwei die Stirnwände bildenden Kopfteilen 1, von denen nur einer dargestellt ist, und aus einem entsprechend gefalteten Behältermantel 2. Der Behältermantel braucht nicht alle vier Mantelwände einstückig zu bilden, er kann auch z.B. aus einem zwei oder drei zusammenhängende Wände ergebenden Haupt- und einem Ergänzungsteil bestehen, wobei sich gegebenenfalls Endabschnitt von Haupt- und Ergänzungsteil überlappt. Die beiden Kopfteile 1 sind aus einer Holz- oder Holzfaserverplatte 3 und Randleisten 4 hergestellt, wobei die Randleisten 4 mit Hilfe von Distanzplatten 5 in einem Abstand von der Platte 3 gehalten sind, welcher der Dicke der Wellpappe od.dgl. entspricht, aus der der Behältermantel 2 besteht. Der Behältermantel 2 weist abgewinkelte Randlappen 6 auf, die in ihrer Länge den von den Distanzplatten 5 freigelassenen Zwischenräumen zwischen den Distanzplatten 5 angepaßt sind. Zwar müssen beim Zusammenstecken Zwängungen überwunden werden, doch benötigen die Randlappen 6 keine Befestigungsmittel an den Kopfteilen 3, da sie eben passend zwischen die Distanzplatten 5 greifen. Um beispielsweise die die Seitenwände bildenden Teile des Behältermantels 2 von den Kopfteilen zu lösen, müßten sie um die untere Seitenkante auswärtsgeschwenkt werden, woran sie aber durch die Distanzplatten 5 gehindert werden. Schließlich ist der einwandfreie Zusammenhalt auch dadurch gesichert, daß jeder fertig gefüllte Packgutbehälter in üblicher Weise mit Spannbändern umschlossen wird.

10

15

20

25

30

0207067

(2439)

P a t e n t a n s p r u c h :

Prismatischer Packgutbehälter mit zwei die Stirnwände bildenden, aus Holz- oder Holzfasernplatten (3) und Randleisten (4) bestehenden Kopfteilen (1) und einem an den Kopfteilen (1) befestigten aus einem oder mehreren Teilen bestehenden Behältermantel (2) aus Wellpappe od.dgl., dadurch gekennzeichnet,
5 daß die Randleisten (4) durch mindestens je zwei Distanzplatten (5) in einem der Wellpappendicke entsprechenden Abstand von den Holz- bzw. Holzfasernplatten (3) gehalten sind und der Behältermantel (2) abgewinkelte Randlappen (6) aufweist, die passend in
10 die von den Distanzplatten (5) freigelassenen Zwischenräume zwischen den Randleisten (4) und den Holz- bzw. Holzfasernplatten (3) der Kopfteile (1) einsteckbar sind.

